

Wie bekomme ich Studienbeihilfe?



Referat für Soziales und Gleichbehandlungsfragen

Was ist Studienbeihilfe?

- wenn deine Eltern oder du selbst nicht in der Lage sind/bist, die mit dem Studium verbundene Kosten zu tragen greift die Studienförderung ein
- kann von 5€ bis zu 801€ monatlich betragen
- Voraussetzungen:
 - Österreichische/r Staatsbürger/in oder diesen gleichgestellt sein (als EU-Bürger mit einer Daueraufenthaltsbescheinigung)
 - nicht Überschreiten der Altersgrenze (Studium muss vor dem 30.Geburtstag begonnen werden)
 - noch kein Studium abgeschlossen
 - Studium nicht öfter als zweimal gewechselt
 - soziale Bedürftigkeit
 - günstiger Studienerfolg
- **die ÖH Bundesvertretung empfiehlt ALLEN Studierenden einen Antrag zu stellen**
- für alle, die sich vier Jahre vor dem Studium selbst erhalten haben und dabei 8.580€ pro Jahr bezogen haben kann ein SelbsterhalterInnenstipendium beantragt werden (hier spielt die zumutbare Unterhaltsleistung deiner Eltern keine Rolle) → mehr Informationen dazu in der Sozialbroschüre der ÖH Bundesvertretung

Stipendienrechner

- <http://www.stipendienrechner.at/studienbeihilfen.htm>
- Angebot von der AK Oberösterreich und der ÖH
- Information, wie viel Studienbeihilfe man erwarten kann
- da es eine Schätzung ist, kann der Beitrag vom echten abweichen
- **WICHTIG:** Auch wenn bei der Berechnung herauskommt, dass man keine Berechtigung für den Erhalt einer Studienbeihilfe bekommt, trotzdem einen Antrag bei der Stipendienstelle abgeben!

Ablauf

Antrag → Aufforderung für Nachreichung fehlender Unterlagen (wenn erforderlich) → Abfrage externer Daten → Prüfung der Angaben → Bescheid → Auszahlung der Beihilfe (bei positivem Bescheid)

Antrag

- Studienbeihilfentutorials für das Ausfüllen der Formulare gibt es von der Bundes-ÖH auf YouTube (einfach „Studienbeihilfe Tutorial“ in die Suchleiste eingeben)
- **Frist**
 - Wintersemester: 20.September bis 15.Dezember
 - Sommersemester: 20.Februar bis 15.Mai

- **offline**
 - PDFs ausdrucken
 - „Antrag auf Studienbeihilfe“ (SB 1)
 - Persönliche Daten (Name, Sozialversicherungsnummer, ...), Angaben zur Universität, vorangegangene/abgeschlossene Studien, Angaben zur Familie (bei minderjährigen Geschwistern/Geschwistern in Ausbildung/wenn du verheiratet bist/ bereits Kinder hast muss ein zusätzliches Datenblatt ausgefüllt werden → SB5)
 - „Datenblatt von Mutter/Vater/Ehegatte/eingetragener Partner“ (SB3)
 - ein Datenblatt pro Person
 - persönliche Daten, Beruf, Einkünfte, ...
 - „Datenblatt für sonstige Personen, für die Unterhalt geleistet wird“ (SB5a)
 - Auszufüllen, wenn du oder deine Eltern Unterhalt leisten für eine oder folgenden Personen: Stiefeltern/geschiedene Ehepartner/früher eingetragene Partner
 - „Einkommenserklärung Antragstellerin/Antragsteller“ (SB6)
 - Auszufüllen, wenn du über die Einkommensgrenze von 10.000€ pro Kalenderjahr kommst
 - per Post, per Mail oder persönlich an die Stipendienstelle Wien schicken/abgeben (Gudrunstraße 179A, 1100 Wien)
- **online**
 - eine Handy-Signatur ist dafür erforderlich
- **Notwendige beizulegende Dokumente:**
 - Inskriptionsbestätigung
 - Studienerfolgsnachweis/Sammelzeugnis (entsprechend dem Studienerfolg)
 - Geburtsurkunde Antragstellerin/Antragsteller
 - Inskriptionsbestätigung studierender Geschwister
 - Pensionsbescheid Eltern
 - Geburtsurkunde Geschwister/eigene Kinder
 - Wehrdienst bzw. Zivildienstnachweis
 - Heiratsurkunde
 - Sterbeurkunde der leiblichen Eltern
- **erfolgt einmalig**
 - das bedeutet: bei positivem Bescheid erfolgt automatisch nach dem 2.Semster eine neuerliche Antragsstellung (jährlich) durch die Stipendienstelle, welche die Voraussetzungen für den weiteren Bezug prüft

Sonstige Zuschüsse

- **Allgemeiner Fahrkostenzuschuss**
 - Voraussetzung: man muss am Studienort wohnen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen
 - durch Vorlage eines personenbezogenen Fahrausweises (z.B.: Semesterticket, Jahreskarte) in Kopie muss dies nachgewiesen werden
- **PendlerInnenzuschuss**
 - Voraussetzung: man pendelt täglich zum Studienort, wobei die Hin- und Rückfahrt zumutbar sein muss (das bedeutet weniger als 1 Stunde Fahrzeit nach der Berechnung der Studienbeihilfenbehörde)
 - Hierbei müssen keine Fahrkosten nachgewiesen werden

- Auf alle Fälle bei der Studienstelle nachfragen ob ihr diesen Zuschuss schon automatisch bekommt oder noch nicht
- **Heimfahrtzuschuss**
 - Voraussetzung: wenn die Eltern mehr als 200 Kilometer vom Studienort ihren dauerhaften Wohnsitz haben
 - Achtung: ausgenommen von diesem Zuschuss sind SelbsterhalterInnen, verheirate Studierende und Vollwaisen
 - Hierbei ist kein Nachweis erforderlich

Solltet ihr noch offene Fragen haben schreibt uns einfach eine E-Mail sozial@hvu.vetmeduni.ac.at , kommt zu unserer Sprechstunde jeden Dienstag von 12-13 Uhr im Mensagebäude vorbei oder lest in der Sozialbroschüre der ÖH Bundesvertretung nach (Link dazu auf der HVU Homepage unter Sozialreferat)!

Euer Sozialreferat
Anna Grenl & Alex vom Heede